

Handwritten text in a cursive script, likely a church record or deed. The text is partially obscured by a dark stain. Legible fragments include:  
... des H. ...  
... des  
Pfarrhauses zu Dagoberts-  
hausen, geschehen d II ...  
Sept. 1628.

Handwritten initials or a signature, possibly "T A", enclosed in a rectangular frame.

D ..... des H. ....  
.....des  
Pfarrhauses zu Dagoberts-  
hausen, geschehen d II ....  
Sept. 1628

A

In dem Namen der Gemein zu Dabolschhausen vnd Elfershausen wegen  
 Erbauung des Pfarrhauses zu Dabolschhausen eine geraume Zeit in Streit  
 gelegen, vnd sich nicht vergleichen können, als sind sie beyderseits vor  
 dem H(errn). Superintendenten M. Hermanno Fabronio <sup>1</sup> vnd H[erren]. Beaupten  
 zu Milsungen, bey der visitation genugsam gehört, vnd nach Befindung  
 ists also verabschiedet worden, daß Dabolschhausen, wie bißalshero ge-  
 schehen, zwey Theil, Elfershausen aber das dritte Theil mit geld oder  
 Handarbeit thun soll. Belangend aber Hilgershausen, daß die auch  
 an der Pfarr zu Dabolschhausen, vñ fürstl. Herren rächte anordnung,  
 bawen vnd arbeiten müssen, als soll deren arbeit vnd dienst, zwey Theile  
 deren zu Dabolschhausen, vnd das dritte Theil deren zu Elfers-  
 hausen zu gute kommen; dieweil auch die von Elfershausen  
 sich beschwert, dass niemand auß ihrem mittel zu den bawsachen  
 erfordert werde, vnd gebeten, daß der H. Superintendenten einen  
 auß ihnen zum Bawmeister ordnen vnd setzen wolle, der allewege,  
 wann in der Pfarr vnd kirchen zu bawen, darzu erfordert werden,  
 als hat er solches vor billich erkant, vnd darzu verordnet vnd  
 bestetigt Christian Hofman, welcher auch die Sachen trewlich  
 vnd fleißig außzurichten angelobt vnd versprochen.  
 Nachdem auch bey Vergleichung dieser Sachen, auch sonstet  
 viel Vnkosten vfgangen, als sollen die von Dabolschhausen  
 vier, vnd die von Elfershausen auch vier maß Wein erlegen, vnd s  
 o bald in die Pfarr nach Milsungen schicken vnd einlieffern  
 vnd also gänzlich dießes postens halber verglichen sein,  
 Dessen allen zu wahrer vrkund vnd Bekräftigung, habe Ich itziger  
 Pfarrer zu Milsungen, vñ Begehren des H. Superintendenten  
 dieses geschrieben, vnd neben dem H. Rentmeister vnd Burgermeister,  
 so dießer Vergleichung beygewohnt, vnderschieden, geschehen  
 zu Milsungen d 11. Sept. Ai (Anno Domini) 1628.

Eucharius Arcularius, past. Mil.

Andreas Ambrosius mp

Werner Hannus

In dem Original des Urtheils der  
 außer dem Original abgeschrieben worden.  
 Milsung d 16. t. Maij 1659.  
 Hartungus Rudiger  
 p. A. pastor ibid. mpria.

Demnach die Gemein[de] zu Dabolschhausen vnd Elfershausen wegen  
 Erbauung des Pfarrhauses zu Dabolschhausen eine geraume Zeit in Streit  
 gelegen, vnd sich nicht vergleichen können, als sind sie beyderseits vor  
 dem H(errn). Superintendenten M. Hermanno Fabronio <sup>1</sup> vnd H[erren]. Beaupten  
 zu Milsungen, bey der visitation genugsam gehört, vnd nach Befindung  
 ists also verabschiedet worden, daß Dabolschhausen, wie bißalshero ge-  
 schehen, zwey Theil, Elfershausen aber das dritte Theil mit geld oder  
 Handarbeit thun soll. Belangend aber Hilgershausen, daß die auch  
 an der Pfarr zu Dabolschhausen, vñ fürstl. Herren rächte anordnung,  
 bawen vnd arbeiten müssen, als soll deren arbeit vnd dienst, zwey Theile  
 deren zu Dabolschhausen, vnd das dritte Theil deren zu Elfers-  
 hausen zu gute kommen; dieweil auch die von Elfershausen  
 sich beschwert, dass niemand auß ihrem mittel zu den bawsachen  
 erfordert werde, vnd gebeten, daß der H. Superintendenten einen  
 auß ihnen zum Bawmeister ordnen vnd setzen wolle, der allewege,  
 wann in der Pfarr vnd kirchen zu bawen, darzu erfordert werden,  
 als hat er solches vor billich erkant, vnd darzu verordnet vnd  
 bestetigt Christian Hofman, welcher auch die Sachen trewlich  
 vnd fleißig außzurichten angelobt vnd versprochen.  
 Nachdem auch bey Vergleichung dieser Sachen, auch sonstet  
 viel Vnkosten vfgangen, als sollen die von Dabolschhausen  
 vier, vnd die von Elfershausen auch vier maß Wein erlegen, vnd s  
 o bald in die Pfarr nach Milsungen schicken vnd einlieffern  
 vnd also gänzlich dießes postens halber verglichen sein,  
 Dessen allen zu wahrer vrkund vnd Bekräftigung, habe Ich itziger  
 Pfarrer zu Milsungen, vñ Begehren des H. Superintendenten  
 dieses geschrieben, vnd neben dem H. Rentmeister vnd Burgermeister,  
 so dießer Vergleichung beygewohnt, vnderschieden, geschehen  
 zu Milsungen d 11. Sept. Ai (Anno Domini) 1628.

<sup>2</sup>Eucharius Arcularius, past. Mil:  
<sup>3</sup>Andreas Ambrosius mp  
<sup>4</sup>Werner Hannus

Dieße copia ist von Worten zu Worten  
 auß dem originalo abgeschrieben worden.  
 Milsungen d 16. t. Maij [1]659.  
<sup>5</sup>Hartungus Rudiger  
<sup>6</sup>p.t. pastor ibid. mpria

## Fußnoten

- <sup>1</sup> Hermann Fabronius \* 21.7.1570 Gemünden  
12.4.1634 Rotenburg/F., dort seit 1623 Superintendent und Dekan.
- <sup>2</sup> pastor Milsungensis = Melsunger Pfarrer:  
Eckhard Arcularius / Kistener 1618 – 1635  
Metropolitan in Melsungen.
- <sup>3</sup> manu propria = mit eigener Hand (unterschrieben).
- <sup>4</sup> Diese Lesart ist nicht ganz sicher, die Namen des damaligen Rentmeisters und Bürgermeisters dürften in Melsungen bekannt sein.
- <sup>5</sup> Hartung Rüdiger, 1639 Rektor, 1643 Diakonus Melsungen, 1651 Pfarrer Breitenau, 08. 05. 1659 Metropolitan Melsungen (Joh. Hütterodt, Diensttagebuch).
- <sup>6</sup> pro tempore pastor ibidem propria = der derzeitige Pfarrer ebendort mit eigener Hand (unterschrieben).